

Referendariat wegen Amtsarzt nicht möglich??

Beitrag von „Felilehrerin“ vom 24. Dezember 2021 14:59

Zitat von Bolzbold

Regel Nr. 1 für Studierende und alle, die später LehrerInnen werden wollen:

Recherchiere selbstständig die geltenden Verordnungen. Lies und verstehe sie.

M e r k b l a t t (sachsen.de)

Ziffer 7.

Natürlich hab ich recherchiert. Und bin davon ausgegangen, dass ich das Ref dann im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolvieren kann. Ein Verantwortlicher vom Landesamt für Schule und Bildung sagte aber letztens, dass man, wenn man beim Arzt „durchfällt“, das Ref nicht machen kann. Wäre also cool, wenn man nicht von oben herab kommentiert - meiner Meinung nach eher die Regel Nr. 1 für Studierende und generell Lehrer:innen.